

QUO VADIS Ärztliche Selbstverwaltung?



**Dr. Andreas Gassen
gewählt**

Seite 4

**Arzneimittelinitiative
„ARMIN“**

Seite 5, Beilagen-Info

**Richtgrößenprüfung
2011 und 2012**

Information der Prüfungsstelle

Seite I

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

**Wochenend-
Pauschalangebote!
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 29,50 Euro
inkl. Frühstück**



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 59,- € · EZ/Tag ab 43,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



**Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf**

**Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de**

Inhalt

Rubriken

Editorial

Quo vadis ärztliche Selbstverwaltung? 3

Berufs- und Gesundheitspolitik

Dr. Andreas Gassen zum Vorstandsvorsitzenden der KBV gewählt 4

ARMIN

ARMIN kommt!
Start des Modellprojekts ab 1. April 2014 5

Meinung

Selbstverständlich gilt die elektronische Gesundheitskarte – Verunsicherung der Patienten ist unnötig 5

Nachrichten

Köhler: Bessere medizinische Versorgung von Krebspatienten
ASV – Interdisziplinäre Ärzteteams in Praxen und Kliniken übernehmen die Behandlung – KBV begrüßt G-BA-Beschluss zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung 6

Staatsministerin Christine Clauß: „Neues sächsisches Krebsportal bietet umfassendere Informationen und Hilfeangebote“ 6

Feldmann: Studierenden mehr Einblick in die Grundversorgung geben 7

Gröhe zu Gast auf der KBV Messe 2014 7

Stellungnahme des BVKJ: Selbstbestimmungsrecht von Kindern 7

Wir stellen vor

Dr. med. Axel Klein, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie in Dresden
Nicht nur Marathon – Sport auch zum Stressabbau 8

Buchvorstellung

Arzt und Niederlassung
Praxisübernahme, Neugründung und Kooperationen richtig durchführen 11

Zur Lektüre empfohlen

Geschichte der Segelschiffe 12

Leibniz 12

Kleopatra 12

Impressum 11

Informationen

In der Heftmitte zum Herausnehmen

Information der Prüfungsstelle

Richtgrößenprüfungen 2011 und 2012 -
Information der Prüfungsstelle I

In eigener Sache

11. Sommernachtsball des Vereins „Ärzt Solidarität e.V.“
am 28. Juni 2014 III

Qualitätssicherung

Wiederholung des Fortbildungscurriculums zum rationalen
Einsatz von Antibiotika am 9.–10. Mai 2014 in Dresden III

Vertragswesen

Vereinbarung zur Vergütung kinderärztlicher Leistungen
bei der praktischen Umsetzung der Frühförderungsverordnung
in Sachsen IV

Vertrag mit der BKK Securvita über klassische Homöopathie –
Beitritt der Novitas BKK zum 1. April 2014 V

Vertrag mit der IKK classic über klassische Homöopathie –
Vertragliche Anpassungen zum 1. Januar 2014 V

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung VI

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen VII

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst – Brückentage 2014 VIII

Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen
(Stand: 31. Januar 2014) IX

Personalien

In Trauer um unsere Kollegen IX

Fortbildung

Veranstaltungs- und Fortbildungskalender der KV Sachsen
Mai/Juni/Juli 2014 X

Beilagen:

Informationsveranstaltung zur Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN)

Psychosomatische Grundversorgung Erwachsener

Einladung zum 11. Sommernachtsball

Leipziger Gesundheitsnetz

Quelle Titelbild und Fotos Seite 4:

KBV/Bukowski

Editorial

Quo vadis ärztliche Selbstverwaltung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der KBV-Vertreterversammlung am 28. Februar 2014 in Berlin wurde der bisherige Vorstandsvorsitzende der KBV, Herr Dr. Andreas Köhler, aus seinem Amt verabschiedet und Herr Dr. Andreas Gassen zu seinem Nachfolger gewählt (*die offizielle Mitteilung der KBV zur Wahl sowie einige persönliche Angaben zu Herrn Kollegen Gassen lesen Sie bitte auf Seite 4 dieses Heftes*).

Persönlicher Dank an Dr. Köhler

Mit dem Rückzug von Dr. Köhler verlieren wir zweifelsfrei einen der bedeutendsten Akteure im Gesundheitswesen; geschätzt, manchmal gefürchtet, aber immer geachtet. Unbestritten waren und sind seine hohe Kompetenz, Detailkenntnis, Weitsicht, sein Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Dabei war der Umgang mit ihm nicht immer einfach.

Doch war es eben dieser Dr. Köhler mit all seinen Eigenschaften, der für die Vertragsärzte und -psychotherapeuten, die KBV und das KV-System so viel erreicht hat.

Im Übrigen darf ich hier auch an die Honorarzuwächse im Osten in Richtung Honorarangleichung West erinnern.

Kaum einer stand mit dieser Vehemenz, letztlich nun auch körperlich und in personam, für die Einheit der Selbstverwaltung der Ärzte und Psychotherapeuten ein, wie der scheidende KBV-Vorsitzende. Dafür mein ganz persönlicher Dank an Herrn Dr. Köhler.

Querelen im KBV-System überwinden

Nun musste Dr. Köhler sein Amt aus gesundheitlichen Gründen aufgeben, letztlich aber auch infolge der uns allgegenwärtigen Querelen im KBV-System. Nur glaube ich, dass die meisten der Kolleginnen und Kollegen, die täglich in den Praxen ihre Patienten versorgen, die Art und Weise, wie diese Auseinandersetzungen geführt werden, mit Befremden und Unverständnis erleben.

Dazu kommt, dass die Themen nicht selten an den Problemen der Versorgungswirklichkeit vorbei gehen. Einmal abgesehen von dem oft unkollegialen, ja geradezu beschämenden Stil der Konfliktaustragung, liefern wir jenen Argumente, denen die Selbstverwaltung von Ärzten und Psychotherapeuten ein Dorn im Auge ist.

Dr. Köhler zitierte in seiner Abschiedsrede: „Das große Karthago führte drei Kriege. Nach dem ersten war es noch mächtig. Nach dem zweiten war es noch bewohnbar. Nach dem dritten war es nicht mehr aufzufinden“. Es bleibt Ihnen überlassen, wie Sie hier das KBV-System einordnen. Glücklicherweise gibt es ja berechtigten Interpretationsspielraum.

Der Mensch Andreas Köhler war wie jeder von uns nicht frei von Fehlern, seine Ära nicht frei von Fehlentscheidungen. Notwendig sind sicher organisatorische Veränderungen, die aber das Große und Ganze nicht gefährden dürfen. (KBV)-Karthago steht noch, aber divide et impera gab und gibt es vor und nach Karthago. Wir dürfen uns nicht im „klein – klein“ verlieren.



Gute Wünsche für Dr. Gassen

Die Entscheidungen unserer Selbstverwaltung werden in den nächsten Monaten Folgen haben, gegebenenfalls auch für unsere freiberufliche Tätigkeit. Ich wünsche dem neuen KBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Gassen, den ich aus mehrjähriger Zusammenarbeit im Amt des stellvertretenden KBV-VV-Vorsitzenden kenne, einen guten Start, viel Kraft, Weitsicht und die Fähigkeit zur Integration. Für jeden, der die Nachfolge Dr. Köhlers antritt, ist es nicht leicht. Ich wünsche ihm viel Glück.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Stefan Windau
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Berufs- und Gesundheitspolitik

Dr. Andreas Gassen zum Vorstandsvorsitzenden der KBV gewählt

Vertreterversammlung – Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat einen neuen Vorstandsvorsitzenden: Die Vertreterversammlung wählte Dr. Andreas Gassen am 28. Februar in Berlin zum Nachfolger von Dr. Andreas Köhler.

„Ich freue mich über das deutliche Vertrauensvotum. Dieses Ergebnis ist ein guter Start, um die anstehenden Herausforderungen anzupacken“, erklärte Gassen unmittelbar nach der Wahl. Der Orthopäde aus Düsseldorf erhielt 41 von 57 gültigen Stimmen. „Wir müssen die Phase der inneren Auseinandersetzung überwinden. Die Herausforderungen, denen wir uns gegenüber sehen, sind zu wichtig: Dazu zählt die Sicherung der wohnortnahen ambulanten Versorgung in Deutschland vor dem Hintergrund der gewaltigen demografischen Veränderungen genauso wie die Gestaltung von Strategie

Zur Person

Dr. Andreas Gassen (51) ließ sich 1996 als Facharzt für Orthopädie, Unfallchirurgie und Rheumatologie in Düsseldorf nieder. Seit März 2011 ist er stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KBV. Weitere Ämter sind: Vorsitzender des Spitzenverbandes der Fachärzte Deutschlands, Vorsitzender des Deutschen Facharztverbands, Präsident des Berufsverbands der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie.



Vorsitzende der KBV-VV und KBV-Vorstand: Dr. Windau, Dr. Weidhaas, Dr. Gassen und Frau Dr. Feldmann

gien und Maßnahmen, um dem drohenden Ärztemangel zu begegnen“, appellierte der neue KBV-Chef.

„Wir sollten jetzt wieder mit voller Kraft vorausfahren. Schaffen können wir das als Selbstverwaltung nur dann, wenn wir als niedergelassene Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten zusammen arbeiten und gemeinsam auftreten. Die gegenwärtigen Signale wertere ich durchaus so, dass das gelingen kann“, sagte Gassen.

Er kennt die KBV als bisheriger stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung bereits gut. „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meiner Vorstandskollegin, Frau Feldmann

und den Mitarbeitern der KBV. Die Dezernate zeichnen sich durch eine hohe Professionalität aus. Das trägt entscheidend dazu bei, die Kontinuität einer erfolgreichen Interessenvertretung zu gewährleisten. Mir ist dabei bewusst, dass ich in große Fußstapfen trete“, erläuterte Gassen.

Die Wahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden der KBV war notwendig geworden, weil Amtsvorgänger Köhler sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zum 1. März 2014 niederlegte. Die laufende 14. Amtsperiode des Vorstands endet am 31. Dezember 2016.

– Informationen der KBV vom 28. Februar 2014 –



Blick in die KBV-Vertreterversammlung am 28. Februar.

ARMIN

ARMIN kommt! – Start des Modellprojekts ab 1. April 2014

Nach ausgiebigen aber sehr erfolgreichen Verhandlungen hat die KV Sachsen zusammen mit der KV Thüringen, den Apothekerverbänden beider Länder und der AOK PLUS die **Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN)** auf den Weg gebracht. Das Modellprojekt wurde ursprünglich von der ABDA und der KBV initiiert und soll die Arzneimitteltherapiesicherheit und Therapietreue multimorbider Patienten stärken.

Das Modellvorhaben startet am 1. April mit einem Informations- und Einschreibequartal und wird ab 1. Juli mehrstufig umgesetzt.

Es richtet sich grundsätzlich an alle sächsischen und thüringischen Vertragsärzte. Die Teilnahme ist freiwillig. Die ersten

beiden Stufen beinhalten die elektronisch unterstützte Wirkstoffverordnung und einen elektronisch gestützten evidenzbasierten Medikationskatalog. Dieser bietet Ihnen für wichtige Indikationen Verordnungsempfehlungen an, ohne das gewohnte Verordnungsprocedere zu behindern.

Herzstück dieses Modells ist das Medikationsmanagement, welches voraussichtlich zum 1. Januar 2015 starten wird. Hierbei sollen Patienten mit in der Regel mindestens fünf systemisch wirkenden Arzneimitteln in der Dauertherapie auf ihre Compliance und die Arzneimitteltherapie – auch durch Prüfung der Selbstmedikation – optimiert werden.

Dies wird auch mit Hilfe eines regelmä-

ßig anzupassenden standardisierten Medikationsplanes unterstützt.

Dieses Management ist auf Dauer angelegt und soll für den jeweiligen Patienten von dem von ihm gewählten Arzt und der gewählten Apotheke gemeinsam durchgeführt werden. Arzt und Apotheker werden hierfür angemessen vergütet. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Integration der Vertragsschnittstelle in Ihr Praxisverwaltungssystem und die Anbindung an das KV-SafeNet*. Die damit verbundenen Investitionen werden mit Hilfe einer Strukturpauschale zu einem großen Teil aufgefangen.

Weitere Informationen erhalten Sie ab 28. März unter www.arzneimittelinitiative.de.

Die KV Sachsen wird für alle interessierte Kolleginnen und Kollegen Informationsveranstaltungen in den Bezirksgeschäftsstellen anbieten:

- Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz am 16. Mai und 28. Mai 2014
- Bezirksgeschäftsstelle Dresden am 23. April und 9. Mai 2014
- Bezirksgeschäftsstelle Leipzig am 7. Mai und 23. Mai 2014

Dort werden die einzelnen Stufen detailliert erläutert. Hinweise zur Anmeldung finden Sie als Beilage zu diesem Heft. Vorab können Fragen an verordnung@kvsachsen.de (Frau Stumpe und Herrn Mätzler) gestellt werden.

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

Meinung

Selbstverständlich gilt die elektronische Gesundheitskarte – Verunsicherung der Patienten ist unnötig

Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen), warnt vor einer Verunsicherung der Patienten. „Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) gilt nach wie vor als verbindlicher Versicherungsnachweis.“

Bezüglich des in den Medien zitierten Gutachtens der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) handelt es sich lediglich um einen rechtlichen Vermerk eines internen Papiers vom Sommer 2013 in dem die nicht vorhandene Prüfung der

Übereinstimmung des Lichtbildes mit der tatsächlichen Person des Karteninhabers als problematisch bewertet wird. „Eine Rückkehr zur Krankenversicherungskarte ohne Bild würde dieses Problem aber nicht lösen. Die Kassen sind selbstverständlich in der Pflicht, die richtige Zuordnung der Daten zum Karteninhaber zu gewährleisten“, so Dr. Heckemann.

Dass die Versicherten verpflichtet sind, ihrer Krankenkasse für die eGK ein Foto zur Verfügung zu stellen, haben bislang zwei Sozialgerichte festgestellt.

Seit 1. Januar 2014 gilt die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als verbindlicher Versicherungsnachweis. Sollten Versicherte von ihrer Krankenkasse bislang noch keine eGK erhalten haben, wird in den Arztpraxen auch noch die bisherige Krankenversicherungskarte bis zum Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsdauer akzeptiert und kann beispielsweise für die Ausstellung von Rezepten eingesetzt werden.

(Presseinformation der KV Sachsen vom 5. Februar 2014)

Nachrichten

Köhler: Bessere medizinische Versorgung von Krebspatienten ASV – Interdisziplinäre Ärzteteams in Praxen und Kliniken übernehmen die Behandlung – KBV begrüßt G-BA-Beschluss zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung

„Mit der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung wird sich das Behandlungsangebot von Krebspatienten in Deutschland weiter verbessern. Teams mit hochqualifizierten Vertrags- und Klinikärzten unterschiedlicher Fachrichtungen übernehmen in dem neuen Versorgungsbereich die Behandlung der Patienten. Von einem ‚Rückschlag‘ – wie die Deutsche Krankenhausgesellschaft behauptet – kann keine Rede sein“, dies erklärte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Köhler, zu einem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Der G-BA hatte am Donnerstag die Konkretisierung der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) für Patienten mit gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle beschlossen. Dazu gehören bösartige Krebserkrankungen des Darms, des Magens, der Bauchspeicheldrüse oder der Leber. Nach der Tuberkulose ist dies die zweite Indikation, für die ein spezialfachärztliches Behandlungsangebot entwickelt wurde. Es soll zum 1. Juli starten. Weitere Indikationen, auch andere Krebserkrankungen, werden folgen.

„Jeder Krebspatient, der aufgrund der Schwere seiner Erkrankung eine ambulante spezialfachärztliche Versorgung benötigt, wird diese auch erhalten“, stellte Köhler klar. Dafür stehe ein interdisziplinäres Behandlungsteam bereit, das gegebenenfalls weitere Spezialisten hinzuziehe. „Gott sei Dank benötigen nicht alle Patienten so eine umfassende ambulante Behandlung, weil der Tumor früh erkannt wurde oder nicht so aggressiv ist. Auch diese Patienten werden selbstverständlich weiterhin ambulant behandelt. Daran ändert sich mit der ASV nichts“, stellte der KBV-Chef klar.

Die Forderung der Deutschen Krankenhausgesellschaft, alle Krebspatienten ambulant spezialfachärztlich versorgen zu können, gehe deshalb weit über das Ziel hinaus und verunsichere die Patienten.

Der Gesetzgeber habe für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung bei onkologischen Erkrankungen nur schwere Verlaufsformen mit besonderen Krankheitsverläufen zugelassen. Dies muss der G-BA beachten.

Mit dem G-BA-Beschluss zu den Tu-

moren des Magen-Darm-Bereichs sind grundlegende Voraussetzungen für den Start des Angebotes zum 1. Juli geschaffen. Sämtliche Regelungen wie zum Behandlungsumfang, zur Qualitätssicherung oder zur Vergütung sind für niedergelassene Ärzte und Klinikärzte gleich. Köhler: „Damit werden die niedergelassenen Fachärzte nicht länger benachteiligt.“

Offen ist derzeit noch, welche weiteren spezifischen onkologischen Leistungen die Ärzte im Rahmen der ASV durchführen und abrechnen dürfen. Die KBV fordert, dass Leistungen der Onkologie-Vereinbarung, die jetzt bereits eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung von Krebspatienten durch niedergelassene Ärzte garantiert, auch in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung aufgenommen werden. „Ansonsten werden die Ärzte in der ASV weniger Honorar für ihre Arbeit erhalten als im Rahmen der Onkologie-Vereinbarung. Das werden wir nicht akzeptieren“, betonte Köhler. Der G-BA will darüber Mitte März entscheiden.

(Presseinformation der KBV vom 21. Februar 2014)

Staatsministerin Christine Clauß: „Neues sächsisches Krebsportal bietet umfassendere Informationen und Hilfeangebote“

„Wir haben es uns in Sachsen zur Aufgabe gemacht, umfassend und qualitätsgesichert über alle mit Krebs in Verbindung stehenden Themen von der Früherkennung bis zur medizinischen Versorgung aufzuklären und die Informationswege zu den Hilfeangeboten in Krankenhäusern wie zu den Beratungsstellen für alle zugänglich zu machen“, sagte Gesundheitsministerin Christine Clauß anlässlich der erweiterten Aufstellung des Internetangebotes „Krebsportal Sachsen“.

Aktuelle Daten liefert dazu das Online-Krebsportal, das die Sächsische Krebsgesellschaft mit Unterstützung des sächsischen Sozialministeriums aufgebaut hat. Bisher war das Portal auf Brustkrebs ausgerichtet. Es wurde nun um die anderen

häufigsten Krebsarten – Lungen-, Darm- und Prostatakrebs – erweitert. Es gibt Zugänge in leicht verständlicher Sprache, den Brustkrebs betreffend. Für die anderen Entitäten ist dies in Vorbereitung. Die zentrale Adressdatenbank ist um die regionalen Akteure ergänzt worden, das erleichtert die Wege für die Inanspruchnahme von Hilfe und Behandlung.

In Sachsen erkranken 44 Prozent der Männer und 36 Prozent der Frauen im Laufe ihres Lebens an Krebs, drei Viertel davon erst im höheren Lebensalter ab 60 Jahre. Inzwischen überleben jedoch 58 Prozent aller Krebspatienten ihre Erkrankung um mindestens fünf Jahre. Noch vor 20 Jahren waren es lediglich 30 Prozent aller Patienten. Das erweiterte Krebsportal Sachsen ist im Rahmen des

Gesundheitszieleprozesses entstanden: Bereits seit 2005 haben sich im Freistaat Sachsen Multiplikatoren zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Information und Aufklärung für Brustkrebserkrankte und ihre Angehörigen zu verbessern.

Das sächsische Sozialministerium unterstützt seit 1994 die psychosozialen Tumorberatungsstellen in den Landkreisen und bei der Sächsischen Krebsgesellschaft mit Zuschüssen für Beratungsfachkräfte und Projekte. Die gegenwärtige Förderung beläuft sich dabei auf gegenwärtig insgesamt 375.000 Euro pro Jahr. Nähere Informationen unter www.krebsportal-sachsen.de.

(Presseinformation des SMS vom 4. Februar 2014)

Information der Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen

Richtgrößenprüfungen 2011 und 2012 – Information der Prüfungsstelle

Auswertung der Richtgrößenprüfung Arzneimittel 2011

Im Rahmen der Richtgrößenprüfung 2011 in Sachsen wurden im Jahr 2013 die Verordnungsdaten von 71 Arztpraxen einer Detailprüfung unterzogen. In nachfolgender Tabelle sind die Ergebnisse dieser Detailprüfung dargestellt:

Gesamtzahl sächsische Praxen	geprüfte Praxen* in der Vorauswahl	Praxen* mit eröffnetem Prüfverfahren	Verfahren eingestellt	keine Maßnahme	Beratung	Regress
7.317	1.159	71	0	60	11	0

* entsprechend der Leistungserbringerdefinition laut Prüfungsvereinbarung vom 26.04.2012 mit Wirkung vom 01.01.2012

Erstmalig mussten nach Prüfung der eröffneten 71 Richtgrößenverfahren im Arzneimittelbereich **keine Regresse** infolge verbleibender Richtgrößenüberschreitung >25 % beschlossen werden.

In den elf Entscheidungen „Beratung“ sind vier Fälle enthalten, bei denen ein Regress zwar berechnet wurde, die aber nach Umsetzung des Versorgungsstrukturgesetzes (VStG; „Beratung vor Regress“) als Erstüberschreiter gelten. In diesen Fällen wurde anstelle des Regresses eine Beratung festgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Auswertung der Verordnungen des Jahres 2011 wurden auch die Ärzte, die sich nach der Richtgrößenprüfung 2008 für die Annahme einer individuellen Richtgröße für das Jahr 2011 entschieden haben, mit folgenden Ergebnissen überprüft:

Anzahl Praxen	keine Maßnahme	Regress
11	8	3

Das Angebot einer individuellen Richtgröße erfolgt ausschließlich an Ärzte, für

die im Ergebnis der Richtgrößenprüfung die Maßnahme „Regress“ beschlossen wurde. Der dann abgeschlossene Vertrag zwischen der Prüfungsstelle und der/dem Ärztin/Arzt wirkt regressablösend. Die individuellen Richtgrößen setzen sich aus den einheitlich festgesetzten, fachgruppenspezifischen Richtgrößen des Prüfjahres, einem Sicherheitszuschlag von 25 %, dem fallbezogenen Anteil der ermittelten Praxisbesonderheiten einschließlich Sprechstundenbedarf (SSB) sowie einem Anpassungsfaktor für die aktualisierten Richtgrößen der Fachgruppe zusammen.

Die Überprüfung der Einhaltung der individuellen Richtgrößen stellt ein rein rechnerisches Verfahren dar.

Dabei wird das Richtgrößenvolumen anhand der individuellen Richtgrößen und der Gesamtfallzahl errechnet und mit den tatsächlichen Bruttoverordnungsdaten einschließlich SSB verglichen. Liegen die tatsächlich verordneten Arzneimittelkosten über dem errechneten Richtgrößenvolumen ergibt sich aus der Differenz der Regressbetrag, der den Krankenkassen zu erstatten ist.

Bei diesem rechnerischen Verfahren werden gemäß Vertrag keine weiteren Praxisbesonderheiten berücksichtigt. Auch die Arzneimittel der Indikationsliste laut Prüfungsvereinbarung werden nicht erneut anerkannt. Sie sind bereits in die Berechnung der individuellen Richtgrößen eingegangen.

Die Gefahr bei Annahme der individuellen Richtgrößen besteht insbesondere in einer Vervielfachung des ursprünglichen Regresses in Folge einer ungenügenden Kostenkontrolle durch den betroffenen Arzt. Die vermeintlich sehr großzügige individuelle Richtgröße relativiert sich u. U. schnell bei Beachtung der Tatsache, dass damit alle Praxisbesonderheiten abgegolten sind.

Die Chance dieser Vereinbarung besteht in der Umgehung des ursprünglichen Regresses durch Einhaltung der individuellen Richtgrößen.

Vor Abschluss des Vertrages zur Annahme der individuellen Richtgrößen sollte man sich ausführlich durch die zuständige Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen beraten lassen.

Die Umsetzung der Indikationsliste der Prüfungsvereinbarung in der Richtgrößenprüfung 2012

Die Prüfungsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) und den Krankenkassen bzw. deren Verbänden definiert in der Anlage 1.1 besondere Indikationsgebiete und die zu deren Behandlung notwendigen Arzneimittel. Diese werden generell als Praxisbesonderheit gewertet. Allerdings erfolgt die Anerkennung nicht zwangsläufig zu

100 %, sondern unterliegt Einschränkungen bzw. ist an verschiedene Bedingungen gebunden:

- Die Kodierung der entsprechenden Pseudo-GOP durch die Arztpraxis ist zwingend erforderlich für eine Anerkennung im Rahmen der Vorprüfung.

- Die Verordnungen im Sprechstundenbedarf unterliegen nicht der Anerkennung im Rahmen der Indikationsliste.

- Die Anwendung der Arzneimittel entsprechend ihrer Zulassung ist Voraussetzung für die Anerkennung. Ein off-label-use wird nicht berücksichtigt.

Zusätzlich unterliegen einige Indikationsgebiete speziellen Einschränkungen:

Nr. laut Indikationsliste	Indikationsgebiet	ATC-Name	Einschränkung
3	Therapie der Multiplen Sklerose	Natalizumab	Anerkennung erfolgt in der Vorabprüfung in Höhe der Kosten einer entsprechenden Interferontherapie
6 und 9	Arzneimittel bei terminaler Niereninsuffizienz und in der Onkologie	Antianämika	Anerkennung erfolgt in der Vorabprüfung in Höhe der Preise der entsprechenden Biosimilars, sofern existent
7	Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger	Mittel zur Behandlung der Opiatabhängigkeit	Anerkennung erfolgt nur für Ärzte, die zur Substitutionstherapie zugelassen sind
8	Wachstumshormonbehandlung bei Kindern	Somatropin und -Agonisten	Anerkennung erfolgt in der Vorabprüfung in Höhe der Preise der entsprechenden Biosimilars, sofern existent
12	Diabetes	Blutzuckerteststreifen	Anerkennung erfolgt entsprechend der vereinbarten Anzahlen in DMP-Verträgen und Diabetesvereinbarungen
19	Immunsuppressive Behandlung	Immunsuppressiva	Anerkennung erfolgt in der Vorabprüfung in Höhe der Preise der entsprechenden Generika, sofern existent
21	Schmerztherapie mit stark wirksamen Opioiden	Hydromorphon, Oxycodon, Phenylpiperidin-, Oripavin-Derivate, Pirtramid	Anerkennung erfolgt nur für schmerztherapeutisch tätige Ärzte mit besonderer Genehmigung nach „Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie“ in Höhe der Kosten dieser Vergleichsgruppe
26, 27, 28	IVOM*	Ranibizumab, Pegaptanid, Dexamethason	Anerkennung erfolgt nur für Ärzte, die zur Teilnahme an den IVOM-Verträgen zugelassen sind
31	Hyposensibilisierung	Allergenextrakte	Anerkennung erfolgt nur für Arzneimittel, die zur subcutanen Applikation (SCIT) zugelassen sind

* IVOM: intravitreale operative Medikamentenapplikation

Anerkennung der Schmerztherapie im Rahmen der Indikationsliste im Prüfjahr 2012

Insbesondere weist die Prüfungsstelle auf die **Nummer 21 (Schmerztherapie)** hin. Ab dem Prüfjahr 2012 werden die in der Indikationsliste genannten Opioiden der WHO-Stufe III in der Vorabprüfung nur für die an der „Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie“ teilnehmenden Ärzte anerkannt.

Die Anerkennung erfolgt hier maximal bis zum Durchschnittswert dieser Vergleichsgruppe. Im Prüfverfahren kann auf Antrag eine vollständige Anerkennung erfolgen, wenn in der ärztlichen Stellungnahme plausibel, dezidiert und

patientenkonkret begründet wird, warum die Verordnungen des geprüften Arztes teurer als die der anderen Schmerztherapeuten waren. Der ärztlichen Argumentation in der Stellungnahme kommt beim Überschreiten der Werte dieser verfeinerten Vergleichsgruppe eine erhöhte Bedeutung zu.

Für alle anderen Ärzte erfolgt in der Vorab-Prüfung zunächst **keinerlei Berücksichtigung** der Verordnungskosten für die Opioiden WHO-Stufe III. Es kann in Auswertung der ärztlichen Stellungnahme eine Anerkennung im Prüfverfahren

erfolgen. Diese Anerkennung wird sich allerdings ausschließlich auf die Mengen oder -kosten im Vergleich zur Fachgruppe beschränken. Eine Ausnahme bildet das Morphin. Alle generischen Darreichungsformen dieses Wirkstoffs werden bei jedem Arzt vollständig aus dem Verordnungsvolumen herausgerechnet.

Eine vollständige Anerkennung in diesem Bereich ist nach wie vor bei Einhaltung des entsprechenden Wirtschaftlichkeitszieles laut Arzneimittel-Vereinbarung möglich.

Einfluss der Zusatznutzenbewertung von Arzneimitteln auf die Richtgrößenprüfung

Nach Abschluss der Zusatznutzenbewertung eines Arzneimittels durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) verhandeln der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der pharmazeutische Unternehmer einen Erstattungsbetrag für das Arzneimittel.

Der Erstattungsbetrag ist als Rabatt auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers definiert, der den Krankenkassen zu erstatten ist. Diese Rabatte werden von der Prüfungsstelle bereits in der Vorabprüfung vom Bruttovolumen der Verordnungskosten des Arztes abge-

zogen, sofern sie nicht in den gelieferten Daten schon bereinigt wurden. Sie sind nicht Teil der Richtgrößenprüfung.

Arzneimittel, die im Ergebnis der Zusatznutzenbewertung und nachfolgenden Preisverhandlung als Praxisbesonderheit gelten, sind bei Anwendung in der mit Zusatznutzen bewerteten Indikation vollständig aus dem Verordnungsvolumen herauszurechnen. Der GKV-Spitzenverband veröffentlicht auf seiner Internetseite (www.gkv-spitzenverband.de), um welche Arzneimittel es sich hierbei handelt. Derzeit sind drei Arzneimittel (Zytiga®, Esbriet®, Brilique®) als Praxis-

besonderheit eingestuft, wobei zwei Wirkstoffe (Abirateronacetat, Pirfenidon) bereits als Teil der Indikationsliste laut Prüfungsvereinbarung aus dem Verordnungsvolumen herausgerechnet werden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich bitte auch an die Beratungsapothekerinnen der Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen:

Frau Dr. Susanne Fukarek
Telefon: 0351 21326-54 bzw.
Frau Beate Moll-Esser
Telefon: 0351 21326-59

Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen

*Beate Junge
Leiterin der Prüfungsstelle*

*Beate Moll-Esser
Beratungsapothekerin*

*Dr. Susanne Fukarek
Beratungsapothekerin*

In eigener Sache

11. Sommernachtsball des Vereins „Ärzt Solidarität e.V.“ am 28. Juni 2014

Eine Tradition geht weiter

Der Verein „Ärzt Solidarität e.V.“ lädt nunmehr schon zu seinem 11. Ärzteball ein. Im festlichen Ambiente des The Westin Bellevue Hotels Dresden soll ein rauschender Ball gefeiert werden.

Begleitet von den „THE BUTLERS“, die schon viele Jahre diese Veranstaltung mitgestalten, kann zu beschwingter Musik getanzt werden. Für Freunde der

Standardtänze wird die Andreas-Lorenz-Band für die musikalische Umrahmung sorgen.

Einer der Höhepunkte des Abends wird sicherlich Herr Dr. Jörg Vogel aus Cottbus sein. Bekannt von Auftritten im „Dresdner Comedy & Theater Club“ plaudert er auf kabarettistische Art aus dem Nähkästchen eines niedergelassenen Allgemeinmediziners. Sicherlich werden sich viele in seinen Darstellungen wiederfinden.

Für die Gaumenfreuden steht ein reichhaltiges Buffet bereit. Nach ausgiebigem Schlemmen können Sie bei einem Spaziergang zur Elbe den wunderschönen Canaletto-Blick auf die Altstadt genießen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, treffen Sie Freunde, Bekannte und Kollegen und verbringen Sie gemeinsam eine wunderbaren Abend im schönen Dresden.

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden –

Qualitätssicherung

Wiederholung des Fortbildungscurriculums zum rationalen Einsatz von Antibiotika am 9.–10. Mai 2014 in Dresden

Im Jahr 2013 wurde erstmalig ein Fortbildungscurriculum zum rationalen Einsatz von Antibiotika im Rahmen einer

Kooperation der AG Surveillance und Antibiotika-Strategie des MRE-Netzwerkes des Freistaats Sachsen sowie

der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen angeboten. Aufgrund

der positiven Resonanz wird das Curriculum am **9. Mai 2014 (nachmittags)** und **10. Mai 2014 (ganztags)** erneut stattfinden.

Unsachgemäßer Einsatz von Antibiotika befördert die Resistenzentwicklung. Im Jahr 2011 wurden in Sachsen insgesamt 14,3 Millionen DDD¹ Antibiotika/Antiinfektiva verordnet (GAmSi, 2012)². Jeder GKV-Versicherte in Sachsen hat 2011 somit circa 4 DDD Antibiotika/Antiinfektiva verschrieben bekommen. Das Curriculum richtet sich insbesondere an niedergelassene Ärzte.

In der Fortbildungsveranstaltung werden folgende Themen behandelt:

Mikrobiologische Diagnostik als Basis der Antibiotika-Therapie

- Grundlagen der Infektionsdiagnostik, Materialentnahme und -versand
- Schnelltests in der Praxis
- Interpretation von Resistenztestungen und Antibiogrammen

Antibiotika – Grundlagen

- Die wichtigsten Antibiotika: Wirkungsspektrum; antibakterieller Wirkungsmechanismus; Resistenz; Pharmakodynamik; Pharmakokinetik; unerwünschte Wirkungen; Interaktionen mit anderen Medikamenten und Nahrungsmitteln; Besonderheiten der Anwendung bei bestimmten Patientengruppen wie zum Beispiel Kindern,

älteren Menschen, Schwangeren, Stillenden, Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion

- Grundregeln des Antibiotika-Einsatzes
- Einflussfaktoren auf die Antibiotika-Verordnung

Therapie der Infektionen wichtiger Organsysteme (einschließlich klinischer Fallbeispiele)

- Respirationstrakt (wie Otitis media, Otitis externa, Rhinosinusitis, Tonsillopharyngitis, Bronchitis, Pneumonie)
- Urogenitaltrakt (wie Pyelonephritis, Zystitis, Urethritis, Prostatitis, Reinfektionsprophylaxe, sexuell übertragene Infektionen)
- Gastrointestinaltrakt (wie Campylobacter-, Salmonellen-, Shigellen-, EHEC-, Yersinien-, Clostridium difficile- und weitere bakterielle Infektionen)
- Haut, Weichgewebe (wie Impetigo, Erysipel, Phlegmone, Follikulitis, Furunkel, posttraumatische Infektionen [Bissverletzungen, Piercing und andere])

Infektionen bei bestimmten Patientengruppen (einschließlich klinischer Fallbeispiele): Patienten vor/nach Auslandsreisen, Patienten mit Infektionen durch Tierkontakte

Multiresistente Erreger in der ambulanten Versorgung (einschließlich klinischer Fallbeispiele): Diagnostik, Thera-

pie, Beratung von Patienten und Angehörigen

Diskussion der von den Teilnehmern mitgebrachten Fälle

Veranstaltungsort:

Das Fortbildungscurriculum findet in den Seminarräumen der SLÄK, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, statt.

Fragen zur Anmeldung

richten Sie bitte an die Sächsische Landesärztekammer, Referat Fortbildung,

Frau Wodarz

Tel.: 0351 8267-327

Fax: 0351 8267-322

E-Mail: fortbildungskurse@slaek.de

Dr. med. Ingrid Ehrhard

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen, Jägerstraße 10, 01099 Dresden, E-Mail:

ingrid.ehrhard@lua.sms.sachsen.de

für die AG Surveillance und Antibiotika-Strategie des MRE-Netzwerkes Sachsen am Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

¹ DDD = defined daily dose

² GAmSi (GKV Arzneimittel-Schnellinformation) nach § 84 Abs. 5 SGB V. Auswertung für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen. Januar bis Dezember 2011. Stand 31. März 2012 (Konsolidierter Bericht)

– Qualitätssicherung/wun –

Vertragswesen

Vereinbarung zur Vergütung kinderärztlicher Leistungen bei der praktischen Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Sachsen

Seit September 2012 ist die „Vereinbarung zur Vergütung kinderärztlicher Leistungen bei der praktischen Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Sachsen“ zwischen den Landesverbänden/-vertretungen sächsischer Krankenkassen, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. sowie der KV Sach-

sen in Kraft (siehe auf unserer Internetpräsenz www.kvsachsen.de unter der Rubrik Mitglieder → Verträge).

An der Vereinbarung können Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin oder Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin teilneh-

men. Wir bitten um Beachtung, dass eine Teilnahme an der Vergütungsvereinbarung auch zur **jährlichen Teilnahme an gemeinsam mit Heilpädagogen der Frühförderstellen zu organisierenden Stammtischen/Qualitätszirkeln** zum Thema Frühförderung verpflichtet (in der Regel einmal jährlich).

Die Vereinbarung regelt die Mitwirkung der Kinder- und Jugendärzte in Sachsen bei der Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes sowie die Vergütung und Abrechnung dieser Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Komplexleistung richtet sich an noch nicht eingeschulte behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder.

Kommt der Arzt zu der Erkenntnis, dass der Behandlungserfolg mit heilpädagogischen Mitteln, unterstützt durch medizinisch-therapeutische Leistungen (Komplexleistungen) erreicht werden kann, leitet er das Kind mittels Überweisungsvordruck an eine interdisziplinäre Frühförderstelle weiter.

Die Frühförderstelle erstellt den Förder- und Behandlungsplan in den Abschnitten I und III und übermittelt diesen an den

Kinderarzt. Dieser füllt den Abschnitt II des Förder- und Behandlungsplanes aus und leitet ihn an die Frühförderstelle weiter. Bei der Erstellung (Abschnitt IV und V) und Fortschreibung des Förder- und Behandlungsplanes stimmen sich der Arzt und die heilpädagogische Fachkraft der Frühförderstelle miteinander ab.

Die **zentrale Bedeutung des Förder- und Behandlungsplanes** für die Koordination der Leistungen und die damit auch einhergehende Verantwortung des Kinder- und Jugendarztes für die behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder ist an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben.

Eine gute **Zusammenarbeit zwischen Frühförderstellen und Kinder- und Jugendärzten** ist notwendig, um dieser Verantwortung gerecht werden zu können.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die **Verordnung einzelner Heilmittel neben der Verordnung von Komplexleistungen nur in absoluten Ausnahmefällen** möglich ist. Ausnahmefälle sind Behandlungen von **akut** auftretenden Erkrankungen, die in einer **Frühförderstelle nicht mit therapiert** werden.

Sogenannte Doppelleistungen im medizinisch-therapeutischen Bereich sind auszuschließen. Sind innerhalb des Genehmigungszeitraumes der Komplexleistungen Änderungen erforderlich, können diese über einen Änderungsantrag eingefordert werden. Grund dafür ist, dass Komplexleistungen durch eine interdisziplinäre Frühförderstelle ihrem Wesen nach „aus einer Hand“ erbracht werden müssen.

– Vertragswesen/st –

Vertrag mit der BKK Securvita über klassische Homöopathie – Beitritt der Novitas BKK zum 1. April 2014

Mit Wirkung zum 1. Juli 2009 wurde der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß § 73c SGB V zwischen der Securvita BKK und der KBV (handelnd im Namen der AG Vertragskoordination) abgeschlossen, der gegenüber der KV Sachsen Wirkung entfaltet.

Die Novitas BKK tritt mit Wirkung zum

1. April 2014 diesem Vertrag bei. Die von Seiten der Ärzte gegenüber der Securvita BKK abgegebenen Teilnahmeerklärungen behalten weiterhin Gültigkeit für alle an der Vereinbarung teilnehmenden BKK.

Für den Beitritt der Novitas BKK ab dem 1. April 2014 ist die Abgabe einer erneu-

ten Teilnahmeerklärung demnach nicht erforderlich.

Eine Übersicht über die dem Vertrag beigetretenen BKK steht Ihnen auf unserer Homepage (www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“) zur Verfügung.

– Vertragswesen/py –

Vertrag mit der IKK classic über klassische Homöopathie – Vertragliche Anpassungen zum 1. Januar 2014

Zum 1. Januar 2011 wurde der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß § 73c SGB V zwischen der IKK classic und der KBV (handelnd im Namen der AG Vertragskoordination) abgeschlossen, der gegenüber der KV Sachsen gültig ist.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 haben sich vertragliche Änderungen ergeben, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten:

– Die Regelungen zu den Servicezeiten, d. h. die besondere Terminvergabe und

die Abendsprechstunde für am Vertrag teilnehmende Versicherte der IKK classic gemäß § 3 Abs. 3, entfallen.

– Das gesetzliche Widerrufsrecht für Versicherte wurde aufgenommen (§ 5 Abs. 6).

– Die Regelungen zum Datenschutz gemäß § 11 wurden neu gefasst.

Mit der Anpassung des Vertrages wurde zudem die Teilnahmeerklärung für Versicherte in Bezug auf den Datenschutz überarbeitet. Die Erklärungen von Ver-

sicherten, die bereits vor dem 1. Januar 2014 am Vertrag teilgenommen haben, bleiben weiterhin gültig. Der Restbestand an Formularen in der Fassung von vor dem 1. Januar 2014 kann noch aufgebraucht werden.

Die Lesefassung des Vertrages und die neue Teilnahmeerklärung für Versicherte mit Stand vom 1. Januar 2014 stehen Ihnen auf unserer Homepage (www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“) zur Verfügung.

– Vertragswesen/py –

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung

Neuer EBM und Plausibilität

Die Abrechnungen aus IV/2013 sind in der Kassenärztlichen Vereinigung zum großen Teil geprüft und es liegen erste Ergebnisse vor. Besonders zu den zeitbezogenen Leistungen möchten wir Ihnen Hinweise für die Abrechnung geben.

Gesprächs-/Beratungsleistungen nach GOP 03230

Bitte rechnen Sie eine Gesprächs-/Beratungsleistung nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 03230 (Hausärzte) oder GOP 04230 (Kinderärzte) nur ab, wenn Sie ein Gespräch von mindestens zehn Minuten geführt haben. Wurde weniger Zeit aufgewendet, ist die GOP 03230/04230 EBM nicht berechnungsfähig.

Psychosomatik GOP 35100/35110

Für diese Leistungen der Psychosomatik müssen Sie mindestens jeweils 15 Minuten mit dem Patienten oder der Bezugsperson bei Säuglingen/Kleinkindern interaktiv tätig sein.

Palliativversorgung

Für die Betreuung in der Praxis, abrechenbar nach GOP 03371 – gelten mindestens 15 Minuten Behandlungszeit am Patienten. Ebenfalls mindestens 15 Minuten Betreuungszeit gelten bei einer Betreuung in der Häuslichkeit, abrechenbar mit GOP 03372.

Abrechnung von Sachkosten

Der EBM regelt im Punkt 7 der Allgemeinen Bestimmungen die Abrechnung von Kosten. Dabei definiert Punkt 7.3 die nicht in den Gebührenordnungspositionen enthaltenen Kosten (Sachkosten/Sprechstundenbedarf) und im Punkt 7.4 deren Berechnung.

Im Fall der Direktabrechnung zwischen Arzt und Hersteller und betreffenden Krankenkassen treten zunehmend Pro-

bleme auf, sofern die Sachkosten von der Krankenkasse nicht erstattet werden. Die Sachkosten werden dann häufig nachträglich bei der KV Sachsen geltend gemacht, wobei in diesen Fällen oftmals die ärztliche Leistung weit vor der Geltendmachung der Sachkosten abgerechnet wurde und ein Bezug zwischen ärztlicher Leistung und abgerechneten Sachkosten nicht mehr hergestellt werden kann. In Folge dessen ist auch die Geltendmachung gegenüber den Krankenkassen praktisch unmöglich.

Im Zuge der Änderung der Abrechnungsordnung erfolgte hierzu eine Präzisierung zur Abrechnung von Sachkosten. Mit Wirkung der neuen Abrechnungsordnung müssen Sachkosten ab 1. Januar 2014 quartalsgleich mit der dazugehörigen Leistungserbringung geltend gemacht werden (§ 1 Abs. 2 der Abrechnungsordnung der KV Sachsen). Wir bitten um Beachtung, ansonsten kann keine Vergütung erfolgen.

Wir möchten Sie daher auf die **Möglichkeit der Abrechnung von Sachkosten über die KV Sachsen** hinweisen und Sie bitten, davon Gebrauch zu machen.

Nur so kann die KV Sachsen Ihre Interessen gegenüber den betreffenden Krankenkassen vertreten. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Krankenkassen die Vergütung der Sachkosten unter Verweis auf Punkt 7.3 der Allgemeinen Bestimmungen der EBM ablehnen.

Abrechnungsbegründungen für die GOPen 11320 bis 11322 – OMIM-Kode

Seit dem 1. Oktober 2013 erfolgt die Erfassung des OMIM-Kodes für molekular-genetische methodische Untersuchungen der Gebührenordnungspositionen (GOP) 11320 bis 11322 EBM nicht mehr in Freitextfeldern, sondern in spezifischen Datenfeldern (Feldkennung 5070 bis 5073). Grund hierfür ist die auszugsweise Inte-

gration des OMIM-Kataloges in das Praxisverwaltungssystem (PVS).

Gemäß EBM-Abrechnungsbestimmungen sind zu den GOPen 11320 bis 11322 sowohl die Angabe der Art der Erkrankung als auch die Art der Untersuchung (Gennummer, Genname nach OMIM) und der Multiplikator (Anzahl der durchgeführten Hybridisierungen) anzugeben.

Bei Abrechnung der genannten GOPen ist zur Leistungsdokumentation im Feld 5070 ein OMIM-G-Kode des untersuchten Gens und im Feld 5071 ein OMIM-P-Kode für die Art der Erkrankung zu erfassen.

Sollte der OMIM-Kode eines Gens oder einer Erkrankung im PVS nicht hinterlegt sein, ist alternativ der Ersatzwert „999999“ im jeweiligen Feld 5070 bzw. 5071 anzugeben. Bei Eintragung des Ersatzwertes „999999“ muss jedoch im Feld 5072 der Gen-Name bzw. im Feld 5073 die Art der Erkrankung als Freitext angegeben werden.

Behandlungspflicht von im Basistarif der Privaten Krankenversicherung Versicherten gemäß § 75 Abs. 3a SGB V

Im Zusammenhang mit der Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht muss die Private Krankenversicherung für einen definierten Personenkreis einen Tarif anbieten, der dem Leistungsumfang und der Beitragshöhe der Gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.

Es handelt sich um den sogenannten Standardtarif, später Basistarif.

Der Gesetzgeber hat mit § 75 Abs. 3a SGB V den vertragsärztlichen Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung um die ärztliche Versorgung der in sogenannten Standardtarifen versicherten Personen erweitert:

„Die Kassenärztlichen Vereinigungen ... haben auch die ärztliche Versorgung der in den brancheneinheitlichen Standardtarifen ... sowie dem brancheneinheitlichen Basistarif ... Versicherten mit den in diesen Tarifen versicherten ärztlichen Leistungen sicherzustellen.“ (§ 75 Abs. 3a, Satz 1 SGB V)

Da die Honoraransprüche in diesen Tarifen auf bestimmte GOÄ-Höchstsätze

unterhalb des Regelhöchstsatzes gesetzlich begrenzt sind, wird die Behandlung von entsprechend Versicherten gelegentlich abgelehnt. Aufgrund der o. g. gesetzlichen Regelung sind die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtet, Versicherte des Standard- bzw. Basistarifs zu den gesetzlich festgelegten Bedingungen zu behandeln.

Der Standard- oder Basistarif-Versicherte muss sich als solcher durch eine entsprechende Krankenversichertenkarte ausweisen, damit der Vertragsarzt das Honorar nach den vorgegebenen Bedingungen des Standard- bzw. Basistarifs für die Privatliquidation berechnen kann. Nur in diesem Umfang hat der Versicherte einen Erstattungsanspruch gegenüber seiner Privaten Krankenversicherung.

– Abrechnung/eng-silb –

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- *) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.
Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
14/C019	Neurologie und Psychiatrie (Neuroimmunologische Schwerpunktpraxis)	Chemnitz, Stadt	11.04.2014
14/C020	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Zwickau	11.04.2014
14/C021	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Zwickau	24.03.2014
14/C022	Urologie	Zwickau	24.03.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
14/D005	Augenheilkunde	Löbau-Zittau	11.04.2014
14/D006	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Riesa-Großenhain	11.04.2014
14/D007	Psychologische Psychotherapie (Abgabe des hälftigen Vertragsarztsitzes)	Sächsische Schweiz	24.03.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
14/L008	Augenheilkunde	Torgau-Oschatz	24.03.2014
14/L009	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie/Tiefenpsychologie (Abgabe des hälftigen Vertragsarztsitzes)	Torgau-Oschatz	11.04.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Freiberg	Praxisübergabe: ab sofort

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder-403.

– Sicherstellung/we –

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst – Brückentage 2014

Entsprechend § 2 Absatz 2 der Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstordnung der KV Sachsen gelten zwischen gesetzlich geregelten Feiertagen und dem Wochenende gelegene Einzeltage als Brückentage und werden ganztägig

durch den organisierten Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst abgesichert.

In Anwendung dieser Regelung ergeben sich für das Jahr 2014 folgende Brückentage:

Freitag, den 2. Mai 2014
Freitag, den 30. Mai 2014

Bitte beachten Sie diese Brückentage bei der Erstellung der Dienstpläne für das 2. Quartal 2014.

– Sicherstellung –

Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen (Stand: 31. Januar 2014)

Neu bestellt: (ab 17. Januar 2014)

08523 Plauen

Herr Dr. med. Karsten Albig

Orthopädische Gemeinschaftspraxis

Hradschin I

08523 Plauen

Herr Dr. med. René Zander

Orthopädische Gemeinschaftspraxis

Hradschin I

– Sicherstellung/bö –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Frau SR Dr. med. Christa Lenk

geb. 27.04.1938

gest. 26.12.2013

Fachärztin für Allgemeinmedizin in Zwickau

Frau Dipl.-Med. Gisela Arlt

geb. 02.01.1954

gest. 15.01.2014

Fachärztin für Urologie in Werdau

Frau Dr. med. Evelyne Albrecht

geb. 25.01.1937

gest. 20.01.2014

bis zum 30.09.1998 als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Stollberg tätig

Frau Dr. med. Corry Bormann

geb. 21.06.1940

gest. 24.07.2013

bis zum 31.03.2000 als Praktische Ärztin in Zwickau tätig

Frau Dr. med. Christel Kießig

geb. 06.05.1942

gest. 06.09.2013

bis zum 31.03.2009 als Fachärztin für Innere Medizin in Plauen tätig

Herr Dr. med. Hasso Haustein

geb. 26.10.1926

gest. 20.09.2013

bis zum 30.09.1994 als Facharzt für Innere Medizin in Neudorf tätig

Herr Dr. med. Jörg Willgerodt

geb. 20.06.1964

gest. 03.01.2014

Facharzt für Urologie in Leipzig

Fortbildung

**Veranstaltungs- und Fortbildungskalender der KV Sachsen
Mai/Juni/Juli 2014**

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
C14	21.05.2014 15:00–17:30 Uhr	Workshop Verordnung von Arzneimitteln	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C15	04.06.2014 15:00–17:30 Uhr	Abrechnungs- fitnessprogramm für Praxispersonal	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C16	06.06.2014 09:30–15:00 Uhr	Informations- veranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	neu zugelassene und angestellte Ärzte und Psychotherapeuten	Für diese Veranstaltung erhalten Sie eine separate Einladung.
C17	20.06.2014 14:00–19:00 Uhr	Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Hausarzt, Fach- arzt für Innere Medizin mit Diabetesassistentin/ -beraterin DDG, kardiologisch fachärztlicher Inter- nist, nichtärztliches Personal	petra.jesussek @kvsachsen.de
C18	21.06.2014 09:00–14:00 Uhr	Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal	petra.jesussek @kvsachsen.de
C19	25.06.2014 15:00–19:00 Uhr	Hygienemanagement in der ärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C20	27.06.2014 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe VIII-C	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	kerstin.langer @kvsachsen.de

Dresden

Veranstaltungs- nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D44 NEU	07.05.2014 16:00–19:00 Uhr	Workshop Verordnung von Arzneimitteln (AM) „alte Hasen“	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	alle Facharzt- gruppen	bis zum 07.04.2014 Fax: 0351 8828-199
D15	07.05.2014, 17:30–20:30 Uhr	Wenn Heilung nicht mehr möglich ist	KV Sachsen BGST Dresden Casino Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de Fax: 0351 8828-199
D16	14.05.2014 16:00–18:30 Uhr	Workshop Ambulantes Operieren	Sächsische Landes- ärztekammer Raum Ganser Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Operierende Ärzte	bis zum 30.04.2014 Fax: 0351 8828-199
D53 NEU	14.05.2014 16:00–19:00 Uhr	Workshop „Moderne Wundversorgung/ Rezepturen“	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	alle Facharzt- gruppen/nicht- ärztliches Personal	bis zum 14.04.2014 Fax: 0351 8828-199
D17	17.05.2014 09:00–17:00 Uhr	Rehabilitations- curriculum	KV Sachsen BGST Dresden Casino Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	Rückmeldungen QS Fax: 0351 8828-199
D18	04.06.2014 15:00–20:00 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Casino Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte und Psycho- therapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen	Fax: 0351 8828-199
D45 NEU	04.06.2014 16:00–19:00 Uhr	Workshop „Umgang mit schwierigen Patienten und Situationen“	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	alle Facharzt- gruppen/nicht- ärztliches Personal	bis zum 04.05.2014 Fax: 0351 8828-199
D19	11.06.2014 16:00–19:00 Uhr	Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausärzte	Fax: 0351 8828-199
D20	11.06.2014 16:00–20:30 Uhr	Praxis und Familie erfolgreich kombinieren. Gestaltungsmöglich- keiten für Mediziner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	Anmeldebogen nach separater Einladung bzw. Fax: 0351 8828-199
D21	18.06.2014 16:00–20:00 Uhr	BGW-Seminar „Gesund und sicher arbeiten“	Sächsische Landes- ärztekammer Raum Ganser Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ärzte und Psychotherapeuten	Für diese Veranstaltung erhalten Sie eine separate Einladung.
D46 NEU	25.06.2014 16:00–19:00 Uhr	Workshop „Demenz und deren Therapie – eine ganzheitliche Betrachtung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	alle Facharzt- gruppen	bis zum 25.05.2014 Fax: 0351 8828-199

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D22	09.07.2014 16:00–19:00 Uhr	Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Kinderärzte	Fax: 0351 8828-199

Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
L23	07.05.2014 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L25	10.05.2014 10:00–14:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L24	14.05.2014 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L26	24.05.2014 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte	kerstin.langer@kvsachsen.de
L28	04.06.2014, 15:00–17:00 Uhr	Workshop Impfungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L27 AUSGEBUCHT	04.06.2014 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte und nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L29 AUSGEBUCHT	07.06.2014, 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2, mit Insulin	Robert-Koch-Klinik Nikolai-Rumjanzewstraße 100 04207 Leipzig	Ärzte und nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L31	05.07.2014, 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L32	09.07.2014, 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIII-L	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychologische Psychotherapeuten	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de



Feldmann: Studierenden mehr Einblick in die Grundversorgung geben

Vertreterversammlung – KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann warnt, dass bei allen Maßnahmen gegen Unterversorgung geprüft werden muss, ob sie nicht das Gegenteil erreichen.

„Eine Zwangsregelung für die Vergabe von Arztterminen, wie es die Regierungskoalition vorschlägt, lehnen wir ab. Um die Wartezeiten zu verkürzen, werden wir einen Vorschlag für eine vorrangige Überweisung vorlegen.“ Das hat Dipl.-Med. Regina Feldmann, Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), heute auf der Vertreterversammlung ihrer Organisation in Berlin gesagt. „Aus unserer Sicht spielt die Steuerung der Inanspruchnahme der Ärzte durch die Versicherten eine entscheidende Rolle“, so Feldmann weiter. Bereits in der Vergangenheit hatte die KBV ein dreistufiges Modell für die gesetzliche Krankenversicherung vorgelegt, in dem die Patientensteuerung eine wichtige Rolle spielt. Feldmann: „Dieses Modell werden wir der Politik jetzt noch einmal vorlegen.“ Die Politik erwarte auch weiterhin die Sicherung der flächendeck-

kenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Für die KBV stellt die Reform der Aus- und Weiterbildung ein entscheidendes Element dar, um dem Ärztemangel zu begegnen. Feldmann forderte, dass alle Studierenden einen tiefen Einblick in die ärztliche Grundversorgung erhalten sollten. Dafür sei die Approbationsordnung zu ändern. „Für die Förderung aller grundversorgenden Fachgebiete im Rahmen der Aus- und Weiterbildung fordern wir einen finanziellen Systemzuschlag.“

Die Pläne der Regierungskoalition tragen den Bedingungen, unter denen die Vertragsärzte und -psychotherapeuten derzeit arbeiten, nicht ausreichend Rechnung, so Feldmann: Trotz positiver Ansätze muss bei allen Maßnahmen gegen Unterversorgung geprüft werden, ob sie nicht das Gegenteil des Beabsichtigten erreichen und die wohnortnahe, flächendeckende ambulante Versorgung gefährden. Insbesondere ist es kein probates Mittel gegen den Ärztemangel, die Krankenhäuser für ambulante Behandlungen zu öffnen. Diese leiden selbst unter Per-

sonalnot und können auch nicht die wohnortnahe Grundversorgung ersetzen.

Die Behauptung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in seinem Papier „Reformbedarf in der ambulanten Versorgung und Vergütung“, die vertragsärztlichen Einkommen seien deutlich gestiegen, seit sich die Vergütung an der Morbiditätsentwicklung der Bevölkerung orientiert, sei falsch. „Erfreulicherweise haben wir Zahlen, die belegen, dass die Reformen im Vergütungssystem, welche der GKV-Spitzenverband nun wieder zurückdrehen will, zu wirken beginnen und einen positiven Effekt auf die Versorgung haben“, betonte Feldmann. Dies gehe aus dem dritten Jahresbericht zum Praxis-Panel des Zentralinstituts, kurz ZiPP, hervor. Die wirtschaftliche Situation der Ärzte habe sich auf der einen Seite zwar verbessert, auf der anderen Seite seien aber auch die Kosten für Personal und Investitionen gestiegen.

– aus einer Pressemitteilung der KBV vom 28. Februar 2014 –

Gröhe zu Gast auf der KBV Messe 2014

Auch in diesem Jahr findet die vierte KBVMesse Versorgungsinnovation 2014 vom 26. bis 28. März in Berlin statt. Zu der Veranstaltung hat auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) seine Teilnahme zugesagt. Am 27. März wird er gemeinsam mit dem

KBV-Vorstand die Messe eröffnen und im Anschluss daran einen Messerundgang machen. Besucher können sich online anmelden. Einen Programmüberblick gibt es unter www.versorgungsmesse.net. Im Video auf kv-on kommen zwei Aussteller zu Wort kommen, die den Stellenwert der

Messe hervorheben. Die KBVMesse wird als eine wichtige Schnittstelle zwischen Politik, KBV und anderen Netzwerken angesehen und geschätzt.

(Video auf www.kv-on.de
→ KBVMesse 18. Februar)

Stellungnahme des BVKJ: Selbstbestimmungsrecht von Kindern

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) begrüßt, dass sich die Fraktionen im Deutschen Bundestag angesichts des Skandals um den Handel mit Bildern nackter minderjähriger Kinder für eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts aller Kinder einsetzen und fordern, solche Praktiken zukünftig unter Strafe zu stellen.

„Wir feiern in diesem Jahr das 25-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland hat aber immer noch viel zu tun, um dieser Kinderrechtskonvention wirklich inhaltlich gerecht zu werden und allen Kindern zu ihrem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf bestmögliche gesundheitliche Versorgung, auf Teilhabe und frühe Bildung, auf

gesunde und ausreichende Ernährung, auf kindgerechte Lebensbedingungen und wirtschaftliche Sicherheit zu verhelfen“, sagte Dr. Wolfram Hartmann, der Präsident des BVKJ heute in Köln.

„Das Selbstbestimmungsrecht von Kindern ist aber universell und nicht beliebig je nach politischen Rücksichtnahmen interpretierbar. Wir fordern, dass dieses Grundrecht von Kindern noch einmal vorbehaltlos diskutiert wird und man auch das Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes vom Dezember 2012 überdenkt, nach dem minderjährigen und nicht einwilligungsfähigen Jungen ohne medizinische Indikation die intakte Vorhaut unwiderruflich entfernt werden darf, wenn

die Erziehungsberechtigten es so wollen“, fordert Hartmann. „Die Zwiespältigkeit vieler Abgeordneter im Deutschen Bundestag beim Thema Selbstbestimmungsrecht von Kindern ist nicht nachvollziehbar! Bei Herrn Edathy wenden sie sich angewidert ab, aber dem Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes haben 434 Abgeordnete am 12. 12. 2012 ohne Bedenken zugestimmt! Kinderrechte sind unteilbar und das Erziehungsrecht von Eltern und die Religionsfreiheit finden dort ihre Grenzen, wo körperliche und seelische Unversehrtheit eines Kindes nicht mehr gewahrt werden“, so der Präsident des BVKJ.

(Stellungnahme des BVKJ vom 19. Februar 2014)

Wir stellen vor

Dr. med. Axel Klein, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie in Dresden Nicht nur Marathon – Sport auch zum Stressabbau

Dr. Axel Klein hat als Orthopäde mit dem Spezialgebiet Sport in Dresden einen guten Namen. Er sieht es als Vorteil an, dass er selbst viel Sport treibt: „So spreche ich mit meinen Patienten auf Augenhöhe.“

Der Werdegang als Arzt, der Hang zu sportlichen Themen und die Niederlassung in Dresden – dieser Weg war für Dr. Axel Klein in gewisser Weise vorgezeichnet. Die Eltern waren beide Ärzte. Vater Wolfgang, der die Dresdner Praxis 1992 begründete, dürfte so manchem Fußballfan noch als Sportarzt von Dynamo Dresden in den erfolgreichen 70-er Jahren ein Begriff sein. Sohn Axel trat als Mediziner in seine Fußstapfen. Nach dem Studium in Bratislava und Dresden erwarb er die Facharzttitle für Orthopädie und Unfallchirurgie, ergänzend kamen Qualifikationen für Sportmedizin und Chirotherapie hinzu. 2003 trat er in die Gemeinschaftspraxis „mit einem überwiegend orthopädisch-konservativ ausgerichteten Spektrum“ zunächst noch mit seinem Vater und



Dr. Wolfgang Klein: Der Arzt ...

Dr. Uwe Wittig ein. Derzeit sieben Mitarbeiterinnen unterstützen die Praxischefs tatkräftig, darunter ihre Ehefrauen, die sich um das Praxismanagement bzw. die Finanzen kümmern. Aktuell steht der lange geplante Umzug der Praxis in das Striesen-Center auf der Glashütter Straße 100 an.

Arzt für Sportler

Dr. Axel Klein findet seinen Beruf sehr abwechslungsreich: „Man muss sich immer wieder auf neue Situationen einstellen.“ Oft konsultieren die Patienten den 46-Jährigen als „Sportarzt“. Der Mediziner kommt mit den unterschiedlichsten Sportarten in Kontakt. Er betreut Mannschaften, wie u. a. die Basketballer der „Dresden-Titans“, die Handballer des „USV TU Dresden“ oder als Mannschaftsarzt die „Dresden-Monarchs“ (Deutscher Vizemeister im American-Football). „Weit über dem Durchschnitt habe ich auch Triathleten und Marathonläufer in Behandlung“, ergänzt der gebürtige Quedlinburger. Probleme mit Knie, Fuß und Schulter gehören als typische



und der Sportler

Sportverletzungen zum Arbeitsalltag des Doktors. Wenn es drängt, bekommen die Sportler natürlich auch zeitnah einen Termin. Aber die Gemeinschaftspraxis bemüht sich generell um kurze Wartezeiten. „Wir haben ein striktes Zeitmanagement und sind ganz gut organisiert. Obwohl wir jeden Tag Akutpatienten aufnehmen, warten die Leute im Durchschnitt nicht länger als 15 bis 20 Minuten.“

Marathonläufer

Der Facharzt betätigt sich sportlich selbst sehr aktiv. Laufen gehört dabei zu seinen liebsten Freizeitbeschäftigungen, bis hin zum Marathon. „2006 bin ich in Berlin gelaufen. Das ist schon ein besonderes Erlebnis, wenn man unter dem Brandenburger Tor durchläuft“, erinnert er sich an sein erstes Rennen über die 42,195 km. Auch in Köln und Hamburg war er schon dabei. Der Doktor hat sich fest vorgenommen „zum 50. Geburtstag mit Freunden am New-York-Marathon teilzunehmen.“

Weil die Vorbereitung auf einen Marathon viel Zeit kostet, läuft der Hobbysportler allerdings zunehmend gern einen Halbmarathon und ist seit etwa zwei Jahren auf die olympische Distanz im Triathlon (1,5 km Schwimmen, 10 km Lauf und 40 km mit dem Fahrrad) umgestiegen. Bestes Training dafür sind die täglichen Fahrten per Fahrrad zur Praxis: „Ich wohne am Stadtrand, da muss ich jeden Tag pro Strecke 15 km fahren und dabei 170 Höhenmeter bewältigen.“ Er schätzt beim Trainieren als Nebeneffekt: „dabei viel Stress abzubauen.“ Stress, der beim randvollen Terminkalender des Mediziners nicht ausbleibt.

Ehrenamtlicher Funktionär

Seit 2008 arbeitet er ehrenamtlich als „Funktionär“ im Vorstand des Sächsischen Sportärztesbundes, seit 2013 als Vorsitzender. Die Nachwuchsgewinnung stellt dabei einen Schwerpunkt der Verbandsarbeit dar. „Da es den niedergelassenen Sportarzt als solchen nicht gibt, erscheint vielen die geforderte Prüfung

zum Sportmediziner wenig lukrativ“, erläutert der Vorsitzende. Nach seiner Ansicht gibt es für die zahlreichen Sportinteressierten zu wenig ärztliche Spezialisten.“ Deshalb versucht er auch bei den Kollegen, beispielsweise in Vorträgen, für den Sport als wirksame Therapiemethode zu werben. Der Sächsische Sportärztebund bemängelt, dass bei Präventionsmaßnahmen der ärztliche Sachverstand immer noch zu kurz kommt. „Es gibt eine Vielzahl von Angeboten wie Reha-Sport oder Funktionstraining, aber die eigentliche Qualitäts- und Effektivitätskontrolle

fehlt oft völlig“, weist Dr. Klein auf ein Defizit hin: „Einzelne Krankenkassen arbeiten in diesem Punkt mit Ärzten zusammen, aber das reicht nicht.“

Seine Begeisterung für das Laufen versucht der Doktor auch auf möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu übertragen. Im Rahmen des Dresdner City-Laufs (aktuell am 23. März 2014) findet seit einigen Jahren eine Sächsische Ärzte-meisterschaft im 10 km-Lauf statt, an der sich zuletzt immerhin über 30 Ärzte beteiligt haben.

2014 gibt es zur Freude des Sportfans Axel Klein eine Reihe sportlicher Großveranstaltungen, von den Olympiaden bis hin zur Fußballweltmeisterschaft. Wenn es die Zeit erlaubt, wird er dann die Wettkämpfe verfolgen, ohne auf bestimmte Sportarten fixiert zu sein. Apropos Zeit; da verlangt natürlich auch die Familie ihr Recht. Dr. Klein ist verheiratet und hat eine 21-jährige Tochter („die Pharmazie studiert“) und einen 6-jährigen Sohn („der Eishockey spielt“).

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

Anzeigen

www.dokuhaus.com

Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

dokuhaus Archivcenter GmbH
Dornierstraße 4
D-04509 Wiedemar

d|o|k|u|h|a|u|s| Tel. (03 42 07) 40 68-0

Facharzt für Allgemeinmedizin sucht Allgemeinartzpraxis

zur Praxisübernahme in Dresden oder im Dresdner Umland, zeitlich flexibel im Laufe des Jahres 2014 bis Anfang 2015

Zuschriften unter Nr. 3000 an die KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, PF 100 636, 01078 Dresden

PRAXISRÄUME
in Leipzig-Liebertwolkwitz zu vermieten

In sehr schönem Geschäftshaus sind zwei Praxiseinheiten zu vermieten

1. OG: 123 m² – DG: 90 m²

Weitere Informationen unter www.apotheke-liebertwolkwitz.de bzw. www.woidak.de

Ansprechpartner:
Astrid Müller – Tel. 0177 / 86 99 255

Sachsenweite Hausbesuchsstudie startet im Mai 2014

Studienteilnehmer gesucht!

Die medizinische Versorgung von Hausbesuchspatienten gehört zu den Kernaufgaben hausärztlicher Praxen. Bislang liegen für Deutschland keine repräsentativen Daten zu Arbeitsinhalten und organisatorischen Merkmalen von Hausbesuchen vor. Diese sind jedoch notwendig, um über zielgruppengerechte und regionsspezifische Versorgungs- und Vergütungsmodelle mit Entscheidungsträgern zu diskutieren.

Im Rahmen der 5. Sächsischen Epidemiologischen Studie in der Allgemeinmedizin (SESAM-5) wird durch den Bereich Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden in Kooperation mit der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) ab Mai 2014 eine Jahrerhebung zu Hausbesuchen in Sachsen durchgeführt. Teilnehmende Hausärzte werden gebeten, alle Hausbesuche einer zugeteilten Woche auf einem zweiseitigen Fragebogen zu dokumentieren.

Innerhalb der nächsten Wochen möchten wir alle sächsischen Hausärzte postalisch anschreiben und um Studienteilnahme bitten. Interessierte können sich bereits im Vorfeld auf unserer Projekthomepage www.sesam-studien.de über die SESAM-5 informieren.

Kontakt: Projektleiterin der SESAM-5, Dr. Dipl.-Soz. Karen Voigt MPH, Bereich Allgemeinmedizin, Medizinische Fakultät der TU Dresden, Karen.Voigt@uniklinikum-dresden.de / Tel.: 0351-45 81 22 03



Separate Praxisräume in etabliertem Ärztehaus zur sofortigen Nutzung – geeignet für Haus- oder Facharztpraxis – abzugeben!

Digitales Rö und OP-Saal im Haus mit Nutzungsmöglichkeit vorhanden!

Kontakt über:
s.nescholta@forum-gesundheit-dresden.de oder 0351 / 8 40 74 12

Gelegenheit in Leipzig

Praxis: kompl. eingerichtet, Übern. n. Bed., Reudnitz/Thonberg, im EG, 194 m² (146 m² + 48 m²), gute Verkehrslage – Bus, Tram 50 m entfernt, Parkplätze vorhanden, MM 1.300 e ohne Prov.

**Telefon 0175 / 9 27 99 77
angelikaforth@t-online.de**

Anzeigen

Aktionsangebote

gültig bis 30.06.2014

medicplus

Dienstleistung für die Medizin

Kleines, handliches 12-Kanal-EKG-Gerät

CARDIOVIT MS-2007

**2.485,00 €**

zzgl. MwSt

Touchscreen, manuelle und automatische Aufzeichnung,
IT- Anbindung über LAN/WLAN, Netz- und Akkubetrieb,
Previewfunktion, Interpretation Worklist und Thrombolyse optional

Fred easy Life

**Der automatisierte externe Defibrillator,
mit dem jedermann Leben retten kann.****1.390,00 €**

zzgl. MwSt



Inklusive: Tragetasche, 1 Paar Defi- Elektroden,
2 Stück Lithiumbatterien, 1 Speicherkarte, 1 Notfall-Kit

www.medicplus.deMedic Plus GmbH • Uttmannstraße 15 • 01591 Riesa • Telefon: 03525 772 62 20 • E-Mail: info@medicplus.de**Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen****Uwe Geisler**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

KBV  **Messe**
Versorgungsinnovation 2014

**26. BIS 28. MÄRZ 2014 BERLIN****WWW.VERSORGUNGSMESSE.NET**

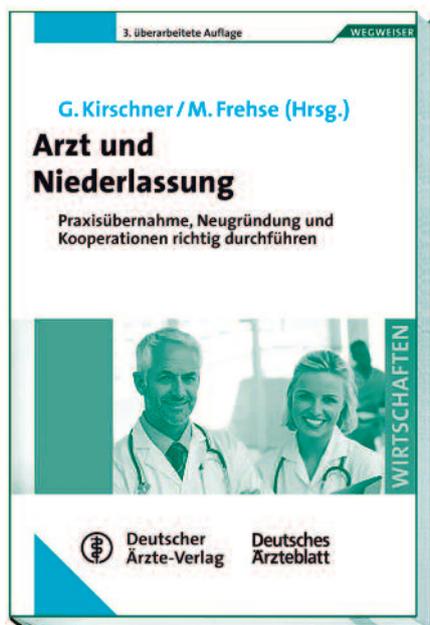
Buchvorstellung

Arzt und Niederlassung Praxisübernahme, Neugründung und Kooperationen richtig durchführen

Der Ratgeber und Wegweiser des Deutschen Ärzte-Verlages und des Deutschen Ärzteblatts antwortet auf Fragen zur Niederlassung, Praxisübernahme, Kooperation und Neugründung. Übersichtlich und informativ, herausgegeben von einem Autorenkollektiv, das Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Mediziner vereint, bereitet der Ratgeber auf die individuelle Beratung durch die Kassenärztliche Vereinigung vor. Ein Nachschlagewerk, welches Antworten auf Fragen nach der geeigneten Praxisform, Finanzierungsmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit sowie steuerlichen und vertraglichen Aspekten gibt. Daneben werden unter anderem die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, Neuerungen im Vertragsarztrecht durch das Versorgungsstrukturgesetz, die Honorarverteilung durch die KVen, die Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (ASV) erläutert. Hilfreich sind die im Buch enthaltenen Checklisten für Existenzgründung und Bankgespräch.

– Pressemitteilung des Springer Verlages –

Anmerkung: Individuelle Fragen auf die sächsischen Gegebenheiten beantworten Ihnen die Mitarbeiter der KV Sachsen oder informieren Sie sich im Internet unter www.kvsachsen.de. Für Praxisbeginner steht die Servicebroschüre „Informationen für neue Mitglieder der KV Sachsen“ zur Verfügung.



Arzt und Niederlassung

Georg Kirschner/Michael Frehse (Hrsg.)
XIX + 182 Seiten mit 23 Abbildungen
24 Tabellen und 7 Checklisten
2013, 3. überarbeitete Auflage
Format 16,5 x 23,8 cm
Broschiert, 29,95 €
Deutscher Ärzte-Verlag/
Deutsches Ärzteblatt
ISBN 978-3-7691-3517-6

Curriculum „Klinische Hypnose M.E.G.“

Termin: 09.–10.05.2014

Leitung: Milton-Erickson-Gesellschaft für Klinische Hypnose, Regionalstelle Leipzig, Dipl.-Psych. Peter Brock in Zusammenarbeit mit den Ausbildern der M.E.G.
Tel.: 0341 4425510, Fax: 0341 4422025, www.meg-leipzig.de
E-Mail: regionalstelle-leipzig@hotmail.de

Ablauf: Teilnahmeberechtigt sind Ärzte und Diplom-Psychologen,

- **8 Grundkurse** (B1–B8) mit jeweils 16 Stunden
(z. B. – Prinzipien der Ericksonschen Hypnose und Therapie
– Indirekte Kommunikation und Induktion
– Nutzung von Trancephänomenen)
- **mindestens 4 Anwendungskurse** (C- Seminare) mit jeweils 16 Stunden
(z. B. – Hypnose bei psychosomatischen Erkrankungen
– Hypnose bei Schmerzen
– Hypnose bei Angsterkrankungen)
- **mindestens 50 Stunden Supervision** (45 min.) inklusive der Darstellung von mindestens zwei eigenen Fallberichten

Die Ausbildung schließt ab mit dem Zertifikat „Klinische Hypnose M.E.G.“
Für jedes Seminar erhalten die Teilnehmer 18 Fortbildungspunkte (OPK)

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Dr. med. Claus Vogel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau
Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).
Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegen genommen.
Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Zur Lektüre empfohlen

Carl Busley

Geschichte der Segelschiffe

Ein Reprint der Ausgabe von 1920

2013.

284 Seiten, ca. 200 Abbildungen

Format 17 x 24 cm

Gebunden, 24,90 €

Reprint Verlag Leipzig

ISBN 978-3-8262-3065-3



Es soll eine Idee Kaiser Wilhelms II. gewesen sein, die Kultur des Segelschiffbaus in möglichst originalgetreuen Modellen für die Nachwelt festzuhalten. In der Folge entstanden historische Schiffmodelle im Maßstab 1:50, die möglichst genau den Aufbau und die Takelung dokumentieren sollten. Dafür wurden wiederum eine Reihe Planzeichnungen angefertigt, welche dem vorliegenden Werk seine außerordentliche Attraktivität verleihen. Der maßgebliche Motor des Modellbaus und der Dokumentation war der Autor dieses Buches, der Schiffbauingenieur Carl Busley. Für die Zeichnungen versicherte er sich der Mitarbeit weiterer Schiffbauingenieure. Carl Busley (1850–1928) trat 1874 als Ingenieuraspirant in die Kaiserliche Marine ein, arbeitete in Kiel als Ingenieur an der Kaiserlichen Werft und später als Lehrer an der Marineakademie und -schule. 1890 zum Professor ernannt, wechselte er 1895 zur Schichau-Werft.

In vier Abschnitten beschreibt Busley die Schiffe des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit und der neuesten Zeit bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts. Systematisch werden für jedes betrachtete Schiffsbeispiel die relevanten Daten angeführt. Die Darstellung des Fünfmastvollschiffs „Preußen“, eines der berühmtesten Klipper seiner Zeit, gehört zweifellos zu den Glanzpunkten des Buches.

Hans Heinz Holz

Leibniz

Das Lebenswerk eines Universalgelehrten

2013.

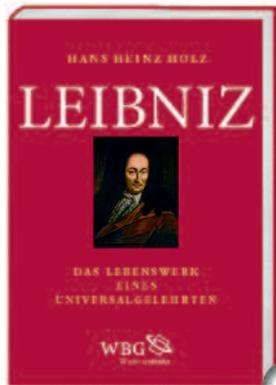
320 Seiten, mit Abbildungen

Format 16,5 x 24,0 cm

Gebunden, 79,90 €

WBG Verlag

ISBN 978-3-534-26267-0



Diese Leibniz-Monografie von Hans Heinz Holz, die der Autor als Summe seiner Leibniz-Forschungen noch kurz vor seinem Tod abgeschlossen hat, bietet eine umfassende Darstellung des Leibniz'schen Werkes. Als Philosoph entwickelt Leibniz einen Gegenentwurf zu zeitgenössischen Theorien, in dem Pluralität als Offenbarung der sich auflösenden Einheit des Universums verstanden wird. Daneben agiert Leibniz sowohl als Historiker, als Diplomat, der verschiedenen europäischen Herrschern dient, und auch als Jurist, der Entwürfe zur Überwindung der Konfessionsstreitigkeiten in Europa entwickelt. Holz macht deutlich, dass Leibniz' praktisch orientiertes Handeln demselben Geist folgt wie seine philosophischen Entwürfe: Leibniz geht es darum, in der Mannigfaltigkeit der erkannten Welt deren Einheit zu erfassen. In klarer Sprache wird beschrieben, wie der Philosoph, der Universalgelehrte und der Politiker Leibniz zusammengehören.

Hans Heinz Holz (1927–2012) war einer der bekanntesten deutschen Philosophen und Leibniz-Experten. Er veröffentlichte zahlreiche Werke zu allen Aspekten der philosophischen Forschung, z. B. zum Rationalismus und zur marxistischen Philosophie.

Autorenkollektiv

Kleopatra

Die ewige Diva

2013.

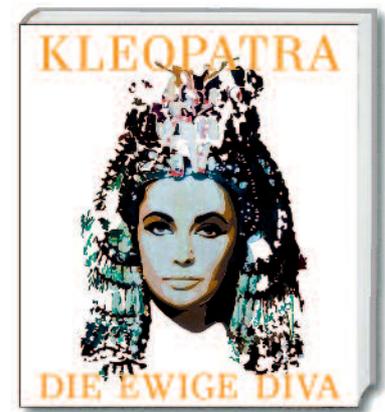
336 Seiten, ca. 360 Abb. in Farbe

Format 24,5 x 28 cm

Gebunden, 45,00 €

Hirmer Verlag

ISBN: 978-3-7774-2088-2



Kleopatra, Ägyptens letzte Herrscherin, Geliebte von Julius Caesar und Schicksalsgefährtin von Marc Anton ist ein Mythos, der die Fantasie der Menschen zu allen Zeiten beflügelte. Ihre vielen Gesichter von der Antike bis in die aktuelle Popkultur zeigt der vorliegende, reich bebilderte Band, herausgegeben von der Kunst- und Ausstellungshalle Bonn. Texte verschiedener Autoren wie Anderson, Ashton, Bronfen, Eigler und vielen anderen beschäftigen sich mit der zeitübergreifenden Darstellung von Kleopatras erotischer und exotischer Faszination.

Kleopatra VII. (69–30 v. Chr.) gilt als hochgebildet und verführerisch, machtbewusst und durchtrieben, unberechenbar und mutig. Als Göttin wurde sie verehrt, ihre Schönheit ist legendär. Ihr bewegtes Leben und ihre schillernde Persönlichkeit inspirieren bis heute zahlreiche Schriftsteller, Maler und Musiker. Seit über 2000 Jahren erschafft jede Epoche ihr unverwechselbares Kleopatra-Bild, das unterschiedliche sowie kulturelle, politische und gesellschaftliche Anliegen der jeweiligen Zeit bezeugt. Herausragende Werke der Skulptur, Malerei, Fotografie, Film- und Videokunst sowie interdisziplinäre Texte locken den Leser zu einer Spurensuche in Zeit und Raum.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

» Wir sprechen
über Geld.
Denn an
Gesundheit
spart man
nicht.«

Ja, wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten reden derzeit mit den Krankenkassen übers Geld. Es geht um die ambulante medizinische Versorgung von fast 70 Millionen Patienten. Die demografische Entwicklung, der größer werdende Ärztemangel und dadurch steigende Patientenzahlen stellen jeden Haus- und Facharzt und Psychotherapeuten vor Herausforderungen. Wie wir trotz steigender Kosten auch in Zukunft unseren Patienten ein hohes Behandlungsniveau und unseren 550.000 Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz in Deutschland garantieren wollen, erfahren Sie auf www.ihre-aerzte.de.

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.